

Hygienekonzept für den Turnierbetrieb

1. Dieses Hygienekonzept fußt auf der aktuellen Corona-Verordnung des Landes.
2. Die Teilnahme ist ausschließlich immunisierten Personen (siehe §4 der Landes-Verordnung) gestattet, in der Alarmstufe II nur nach dem 2Gplus-Prinzip. 2Gplus bedeutet: entweder geboostert oder der Impf- bzw. Genesenennachweis darf höchstens drei Monate alt sein. Ein entsprechender Nachweis ist dem Turnierleiter unaufgefordert vorzulegen, bei Zertifikaten in digital auslesbarer Form.
3. Innerhalb des Clubs gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske nach §3 der Verordnung, in der Warn- und den Alarmstufen FFP2 oder vergleichbar. Getränkepausen sind ausgenommen.
4. Der Nachweis über die Immunisierung wird elektronisch gespeichert und den aktiven Turnierleitern zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung zum Turnier erklärt sich der Spieler damit einverstanden.
5. Nicht-Mitglieder können nur spielen, wenn sie neben den oben genannten Voraussetzungen ihre Kontaktdaten schriftlich beim Turnierleiter hinterlegen. Sie erklären sich mit dem Verfahren nach Ziffer 4 einverstanden.
6. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Clubs zu desinfizieren.
7. Jeder Teilnehmer achtet auf Abstand, insbesondere beim Tischwechsel und in der Küche.
8. Zur Vorsorge können jederzeit die Hände am Tisch desinfiziert werden. **WICHTIG:** Hände abtrocknen, bevor Sie die Karten aufnehmen.
9. Stoßlüften nach jeweils ca. 30 Minuten.
10. An den Toiletten wird auf gründliches Händewaschen mit Seife hingewiesen. Für die Einmalhandtücher stehen Entsorgungsmöglichkeiten bereit.

Stand 12. Januar 2022